

GRUNDSTEUER-REFORM 2022 - SCHWERPUNKT BUNDESMODELL UND HAMBURG

TERMIN

Dienstag, 30.08.2022, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Speicherstadt

REFERENT

Wilfried Mannek, Dipl.-Finw., ORR, Finanzministerium NRW
Hannah Sklareck, Dipl.-Finw. (FH), LL.M., StOin, Finanzministerium NRW

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 270,00**
zzgl. 19% USt (€ 51,30) = insgesamt € 321,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 405,00**
zzgl. 19% USt (€ 76,95) = insgesamt € 481,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

GRUNDSTEUER-REFORM 2022 - SCHWERPUNKT BUNDESMODELL UND HAMBURG

Die Abgabefrist für die neue Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 läuft bereits. Bis Ende Oktober 2022 müssen die Erklärungen für alle Immobilien in Deutschland abgegeben werden. In den meisten Ländern gilt das Bundesmodell. Hamburg hat von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und für Grundstücke in Hamburg ein eigenes Grundsteuermodell realisiert.

Schwerpunkte des Präsenz-Seminars sind das verabschiedete wertabhängige Bundesmodell und das in Hamburg geltende Wohnlagemodell. Das Seminar erläutert anschaulich die erforderlichen Berechnungsschritte bei den bebauten und unbebauten Grundstücken. Dabei wird auch auf den Umfang der Erklärungsangaben eingegangen.

Zusätzlich wird die neu geschaffene Länderöffnungsklausel dargestellt und in Grundzügen erläutert, welche Modelle in den abweichenden Ländern realisiert wurden. Sofern die Mandantschaft Grundstücke in allen Bundesländern hat, muss sich die Beraterschaft mit allen Grundsteuermodellen befassen.

Abschließend werden typische Fallkonstellationen der Praxis dargestellt und erläutert, wie die Aufkommensneutralität der Reform angestrebt wird. Eine Belastungsneutralität im Einzelfall kann nicht garantiert werden, weil die Ungleichheiten der Einheitsbewertung nach der verfassungsrechtlichen Vorgabe beseitigt werden sollen.

Bundesmodell

- Unbebaute Grundstücke
- Wohngrundstücke (vereinfachtes Ertragswertverfahren)
- Ermittlung der Gebäudeflächen
- Bestimmung der „Listenmiete“
- Zu- und Abschläge nach Mietniveaustufen

GRUNDSTEUER-REFORM 2022 - SCHWERPUNKT BUNDESMODELL UND HAMBURG

- Ansatz des Mindestwerts
- Nichtwohngrundstücke (Sachwertverfahren)
- Ermittlung der Brutto-Grundfläche
- Maßgeblichkeit der Gebäudearten
- Vordrucke – Erklärungsangaben
- Hinweise zu Änderungen bei der Grundsteuer

Länderöffnungsklausel - Wohnlagemodell in Hamburg

- Rechtliche Grundlagen
- Ermittlung Äquivalenzbeträge
- Maßgebliche Wohn-/Nutzflächen
- Unterscheidung der Nutzung
- Ermittlung des Grundsteuermessbetrags
- Vordrucke – Erklärungsangaben

Grundzüge der übrigen Modelle

- Modell Bayern
- Modell Hessen
- Modell Niedersachsen
- Modell Baden-Württemberg

Sonderregelung: Amnestie bei der Einheitsbewertung

Auswahl von typischen Rechenbeispielen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.